



# Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2018/2019

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Die Teilnahme an der VR-Talentiade ist für alle Vereine im Verbandsgebiet verpflichtend. Die Mannschaft/en muss/müssen aus jeweils mindestens 7 Spielern der Altersklasse Jugend E (weiblich/männlich) und des ältesten Mini-Jahrgangs **der Hallenrunde 2018/2019** bestehen. Maßgebend ist die Mannschaftsmeldung der Altersklasse Jugend E für die Hallenhandballrunde **2018/2019**. **Obwohl die VR-Talentiade nach Ende der Hallenrunde 2018/2019 stattfindet, darf noch mit der (dann schon „alten“) E-Jugend der Runde 2018/2019 angetreten werden. Wenn der Verein schon mit der „neuen“ E-Jugend für die Runde 2019/2020 antreten will steht dem nichts entgegen.**
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist keine gesonderte Rückmeldung erforderlich, da Teilnahmepflicht besteht. Vor der Durchführung des Kreisvorentscheides (s. Ziff. 2.1) wird jedem Verein rechtzeitig mitgeteilt, an welcher Veranstaltung die Mannschaften teilnehmen werden. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Veranstaltungsorten erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
- 1.3 Nimmt ein Verein, der die Voraussetzungen zu Ziffer 1.1 erfüllt, nicht an dem Kreisvorentscheid (s. Ziff. 2.1.1) der VR-Talentiade teil, kann gemäß § 25 (1) Ziffer 1 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € verhängt werden. Für diesen Spielbetrieb auf Kreisebene (s. Ziffern 2.1.1) erfolgt die Verhängung der jeweiligen Geldbuße durch den zuständigen Kreisjugendausschussvorsitzenden im Auftrag des BHV.
- 1.4 Auf den öffentlichen Veranstaltungen werden von den Ausrichtern Fotos gemacht, die aber nicht für Drittgeschäfte oder Produktwerbung eingesetzt werden, sondern lediglich auf der Homepage der VR-Talentiade und des Badischen Handball-Verbandes, sowie in den von den Vereinen verfassten Presseberichten veröffentlicht werden.
- 1.5 Rechtswesen:  
In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen, Telefon privat (0173) 5413370,  
dienstlich (06221) 54 21 04; Fax: (06221) 54 161 2104,  
E-Mail: juergen.brachmann@t-online.de

## 2. Durchführung des Spielbetriebs

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich:

2.1.1	Kreisvorentscheide :	30./31.03.2019	(Stufe 1)
		06./07.04.2019	(Stufe 1)
	Die Ausrichter können sich einen der Termine aussuchen		
2.1.2	Kreisentscheid:	04./05.05.2019	(Stufe 2)
2.1.3	Verbandsentscheid:	01./02.06.2019	(Stufe 3)

Die Handballkreise sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren.

2.2 Für die Durchführung der VR-Talentiade an den in Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen ist die Anzahl der VR-Talentiade-Veranstaltungen in den Handballkreisen festgelegt.

2.2.1 Kreisvorentscheid

- Handballkreise Süd:

- Handballkreis Bruchsal: 1 Event  
- Handballkreis Karlsruhe: 3 Events  
- Handballkreis Pforzheim: 1 Event

- Handballkreise Nord:

- Handballkreis Heidelberg: 3 Events  
- Handballkreis Mannheim: 3 Events

2.2.2 Kreisentscheid

- Handballkreise Süd: 1 gemeinsames Event

- Handballkreise Nord: 1 gemeinsames Event

2.2.3 Verbandsentscheid

- Kreisübergreifend: 1 verbandsweites Event

2.3 Die Zuteilung der teilnehmenden Mannschaften zu einem Ausrichterverein nimmt der Badische Handball-Verband in Abstimmung mit dem Kreisjugendausschuss-Vorsitzenden bzw. dem vom jeweiligen Kreis für die Talentiade benannten Verantwortlichen vor.

2.4 Die Organisation der einzelnen Veranstaltungen übernehmen die jeweiligen Ausrichtervereine in Absprache mit dem Badischen Handball-Verband.

2.5 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.

2.6 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet.

2.7 Die **Teilnahme von Schulen** mit oder ohne bestehende Kooperationsmaßnahme ist als Nachwuchsgewinnungsmaßnahme ausdrücklich gewünscht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss diese Teilnahme der Schule schon im Vorfeld auf einem entsprechenden Formblatt angemeldet bzw. als Schulveranstaltung deutlich gekennzeichnet sein. Bei einer geplanten bzw. abgesprochenen Teilnahme einer Schule bitte rechtzeitig mit dem Badischen Handball-Verband Kontakt aufnehmen, damit auch die Einteilung der Gruppen zeitig geplant werden kann.

### 3. Ergebnismeldung

Die ausrichtenden Vereine melden die Gewinnerkinder ihrer Veranstaltung unter Angabe von Name, vollständiger Adresse und Verein der Kinder an die VR-Talentiade Ansprechpartnerin Ulla Angermann.

### 4. Ansprechpartner

Ulla Angermann, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe  
Telefon (0721) 91356-16, Fax (0721) 91356-11  
E-Mail: ulla.angermann@badischer-hv.de

### 5. Finanzielle Bestimmungen

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende

Verein. Die Anreisekosten der teilnehmenden Mannschaften tragen die jeweiligen Vereine. Die Ausrichtervereine der Kreisvorentscheide erhalten 60,00 € und die ausrichtenden Vereine der Kreisentscheide und des Verbandsentscheids erhalten 100,00 € vom Badischen Handball-Verband als Aufwandsentschädigung.

## **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1 Die Ermittlung der TeilnehmerInnen (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich.
  - 6.1.1 In der Stufe 1 (Kreisvorentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die jeweils 16 Punktbesten für die Kreisentscheide.
  - 6.1.2 In Stufe 2 (Kreisentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die 30 punktbesten Kinder für Stufe 3, den Verbandsentscheid.
  - 6.1.3 Auf die 20 punktbesten Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung.
  - 6.1.4 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden.
  - 6.1.5 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein.
- 6.2 Beim Verbandsentscheid erhält der ausrichtende Verein eine Wildcard für zwei Kinder seines Vereins, sofern nicht mindestens zwei Kinder des Ausrichtervereines sportlich qualifiziert sind.
- 6.3 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbandes kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.
- 6.4 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß RO DHB/BHV geahndet werden.

Eppelheim, am 06.03.2018



Harry Sauer  
Vizepräsident Spieltechnik